



Nutzungsbedingungen Mercedes-Benz Vito Tourer

Kennzeichen: V-FV 2024

1. Der Verleiher des Mercedes-Benz Vito Tourer amtl. Kennzeichen V-FV 2024, ist der Vogtländische Fußball-Verband e.V., Entleiher sind die Mitgliedsvereine des VFV, Funktionäre des VFV sowie Sonstige Nutzer.
2. Leihkosten
 - 15,00 Euro Grundpreis je Tag (Mindestbetrag für bis zu 24 Stunden)
 - 0,10 Euro je Fahrt-km (für Spiel und Trainingsbetrieb für Mitgliedsvereine des VFV und Funktionäre)
 - 0,15 Euro je Fahrt-km (für sonstige Zwecke der Mitgliedsvereine)
 - 0,20 Euro je Fahrt-km (für Vermietungen und sonstige Nutzungen)
 - Betankung des Busses durch den Mieter
 - Die Preise verstehen sich als Nettopreise
3. Übergabeort ist die Geschäftsstelle des Vogtländischen Fußball-Verbandes e.V., Weststraße 63, 08523 Plauen. Ausnahmen und andere Absprachen sind möglich. Es erfolgt eine Übergabe mit einem entsprechenden Übergabe- und Rücknahmeprotokoll.
4. Der Entleiher verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln, die Betriebsanleitung und Herstellerhinweise zu beachten und Fahrten mit übermäßiger Beanspruchung zu unterlassen. Schäden am und im Fahrzeug sind umgehend an den Verleiher zu melden und anzuzeigen (Fotos)
5. Im Fahrzeug herrscht Rauchverbot. Tagesaktuelle Hygieneregeln sind einzuhalten.
6. Der Entleiher trägt die Selbstbeteiligung (Vollkasko 500,00 Euro, Teilkasko 150,00 Euro) sowie alle nicht vom Versicherer erstatteten Kosten im Schadensfall.
7. Der Abschluss eines Schutzbriefes/Mitgliedschaft in einem Automobilclub wird empfohlen.
8. Der Entleiher trägt Strafbescheide, Bußgelder/sonstige Kosten für die Leihdauer, welche mit der Nutzung in Verbindung stehen und dem Vermieter zum Ersatz verpflichtet.
9. Das Fahrzeug ist nur für Personenbeförderung inkl. Gepäck- und Ausrüstungstransport nutzbar.
10. Das Mindestalter der berechtigten Fahrer beträgt 23 Jahre. Diese müssen über einen gültigen deutschen PKW Führerschein verfügen, der bei Vertragsabschluss und Leihe auf Verlangen vorzulegen und zu kopieren ist. Eine andere Nutzung durch Personen, welche nicht im Vertrag stehen, ist ausgeschlossen. Sollte der Entleiher dagegen verstoßen, so trägt er alle Kosten, die durch diesen Missbrauch entstehen, selbst.
11. Nach Unfällen ist eine polizeiliche Unfallaufnahmen Pflicht. Beweise (Fotos, Zeugen u.s.w.) zur Wahrung der Rechte des Entleihers sind unverzüglich zu sichern. Der

Entleiher hat den Verleiher unter 0171/2079887 (ggfs Sprachnachricht oder Mailbox) sofort zu unterrichten.

12. Stornierungen des Verleihers (berechtigte Gründe) berechtigen nicht zum Schadenersatz.
13. Das Fahrzeug ist im gleichen Reinigungszustand wie bei der Übergabe zurückzugeben. Bei leichter Verschmutzung wird eine Reinigungspauschale von 20,00 Euro fällig. Bei stärkerer Verschmutzung trägt der Entleiher die nachgewiesenen Reinigungskosten.
14. Die Bezahlung der Leihkosten durch den Entleiher erfolgt nach Rechnungslegung durch den Verband durch Überweisung.
15. Im Fahrzeug befinden sich Verbandskasten, Warndreieck, Warnwesten, Starthilfekabel, Bordbuch, Parkuhr.
16. Für die Bereitstellung von eventuell benötigter Kindersitze ist der Entleiher verantwortlich.
17. Mit Abschluss einer Leihe erhält der Entleiher einen entsprechenden Fahrauftrag, welcher bei der Fahrt mitzuführen ist.

Vorstand des Vogtländischen Fußball-Verband e.V.

Aktueller Stand: April 2024

Geschäftsstelle:

Weststraße 63, 08523 Plauen

Fon/Fax: +49 3741 279 740

E-Mail: info@vfv-online.de

Bankverbindung: Sparkasse Vogtland

IBAN: DE 86 87058000 3704011168

BIC: WELADED1PLX